

Teil 4

Intensivpädagogische Zusatzbetreuung

Begleitend zu unseren Regel-Betreuungs-Angeboten bieten wir eine intensivpädagogische Zusatzbetreuung für einzelne Kinder und Jugendliche in der jeweiligen Gruppe an.

- a) Die intensivpädagogische Zusatzbetreuung wird i.d.R. dann erforderlich, wenn aufgrund eines besonderen Verhaltens eines Kindes bzw. Jugendlichen eine in der Entwicklungsplanung angestrebte Verhaltensänderung im bestehenden Regelgruppenangebot absehbar nicht erreicht werden kann.

Durch oftmals vordergründig präzente Verhaltensauffälligkeiten des Kindes / Jugendlichen lassen sich die struktur- und haltgebenden Elemente des Gruppenalltags und die individuellen Zuwendungen unserer Fachkräfte für das Wohlbefinden und die positive Entwicklung des betreffenden Kindes/ des betreffenden Jugendlichen nicht mehr ausreichend aufrecht erhalten.

Das auffällige Verhalten trägt so mittelfristig zu einem gravierenden störenden Einfluss auf die Gruppensituation bei, oft einhergehend mit Elementen der Fremd- und Eigengefährdung.

Im Verlauf eines solchen Prozesses erfolgt dann i.d.R. die Beendigung der Betreuung in unseren Gruppen. Ohne eine Verstärkung der Betreuungsintensität lassen sich dann ein weiterer Einrichtungswechsel, weitere Beziehungsabbrüche und letztendlich eine Verstärkung des störenden bzw. schädigenden Verhaltens des Kindes/ Jugendlichen nicht mehr vermeiden.

- b) Die intensivpädagogische Zusatzbetreuung wird i.d.R. auch dann erforderlich, wenn der Betreuungs- und Pflegeaufwand eines Kindes deutlich höher ist, als dies in der konzeptionell angesprochenen Zielgruppe regelmäßig erwartet werden kann.

Ziele

Mit unserer intensivpädagogischen Zusatzbetreuung kann es möglich werden, dem Kind/ dem Jugendlichen wieder mit unserem Regelgruppenangebot langfristig die passende Unterstützung geben zu können, Beziehungen weiter auszubauen und dem jungen Menschen und seiner Familie Hilfestellung zu bieten, adäquate Verhaltensweisen einzuüben.

Mit Hilfe des Einsatzes einer (temporären) intensivpädagogischen Zusatzbetreuung führt bspw. störendes Verhalten nicht zur Beendigung der Hilfestellung, sondern zu einer höheren Fachkräftepräsenz, individuellen Förderung und gelingenden Entwicklung.

Der junge Mensch soll zukünftig auf bekannte, feste Strukturen vertrauen können, die ihm Halt, Orientierung und Sicherheit bieten.

Struktur

Die intensivpädagogische Zusatzbetreuung besteht aus einer zusätzlichen 50% Stelle in der Gruppe, in der der junge Mensch lebt.

Die Zusatzbetreuung wird in halbjährlichen Sequenzen geplant, um ausreichend Zeit einzuräumen, für den jungen Menschen ein Umfeld bereitzustellen, zu dem er Vertrauen aufbauen kann und in dem er ausreichend Zeit zur Entwicklung angemessener Verhaltensweisen findet.

Die zusätzliche Fachkraftressource unterstützt den Gruppenalltag.

Der Einsatz der intensivpädagogischen Zusatzbetreuung folgt einer konkretisierten Erziehungsplanung.

Die Leistungsabrechnung ist kalendertäglich.

Indikation

Mögliche Indikatoren bzw. Szenarien, die auf den Bedarf einer intensivpädagogischen Zusatzbetreuung hinweisen, sind:

- Unsere Bereichsleiter und ihre Gruppen erstellen bei Fallanfrage ein individuelles Fallkonzept für den jungen Menschen. Sollte sich hier ein Hinweis auf den möglichen Bedarf einer intensivpädagogischen Zusatzbetreuung deutlich machen, wird dies Gegenstand der Aufnahmebearbeitung sein.
- Nach einem mehrwöchigen stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, an die die Unterbringung in unseren Gruppen anschließt, müssen sich die Kinder bzw. Jugendlichen i.d.R. in einem „kalten Übergang“ in zwei völlig verschiedenen Lebenswelten zurechtfinden. Zur Unterstützung eines positiven integrativ-psychiatrischen Behandlungsverlaufs greift unser intensivpädagogisches Zusatzbetreuung ein und unterstützt das Kind/ den Jugendlichen, sich in der neuen Lebenswelt zurechtzufinden.
- Insbesondere in unseren Kinderwohngruppen erleben wir Kinder, die eine besonders hohe Kumulation zusätzlicher Bedarfe an pflegerischen Unterstützungen sowie mangelnde Grundkompetenzen der Selbstständigkeit aufweisen. Hier kann die intensivpädagogische Zusatzbetreuung dabei unterstützen, dass das Kind seine Entwicklungsverzögerung mit einer höheren Fachkräftepräsenz und dadurch mehr Anteilen einer 1:1 Betreuung schneller aufarbeitet und so mittelfristig die an es gestellten Entwicklungsaufgaben adäquat verarbeiten und bewältigen kann.
- Wir erleben Kinder und Jugendliche in unserer Betreuung, die aufgrund traumatischer Erlebnisse eine besondere Unterstützung und Begleitung im Alltag benötigen. Beispielhaft sind hier zu nennen Missbrauchserfahrungen, Gewalterfahrung, häufiger Wechsel der Bezugspersonen in kurzer Zeit. Oft haben die jungen Menschen vor diesem Hintergrund Verhaltensweisen entwickelt, die ihr soziales Umfeld auf eine „besondere Probe“ stellen (bspw. andauerndes in-Frage-stellen von Beziehungen, fremd- und eigen-aggressives Verhalten, in hohem Maße riskante Verhaltensweisen). Um diesen jungen Menschen die ihnen zugedachte, ausreichende Zuwendung zu geben, kann es erforderlich sein, die Fachkräftepräsenz durch den Einsatz einer intensivpädagogischen Zusatzbetreuung zu verstärken. In der Folge sollen damit Lernfelder für die jungen Menschen geschaffen werden, störendes Verhalten umzulernen.

Die hier genannten Szenarien sind nicht abschließend zu verstehen. Ob eine intensivpädagogische Zusatzbetreuung indiziert ist und ob deren Einsätze eine für den jungen Menschen hilfreiche Unterstützung ist, muss selbstverständlich die Einzelfalldiagnostik zeigen.